



Ersttermin Behandlung, ca. 1,5 Stunden
(jede angefangene Stunde wird anteilig berechnet)

90,00 Euro

Folgetermin
(jede angefangene Stunde wird anteilig berechnet)

65,00 Euro/Stunde

Kostenerstattung durch Krankenversicherungen - wer zahlt was?

Gesetzliche Krankenkassen

...übernehmen in den allermeisten Fällen keine Behandlungen beim Heilpraktiker. Sollte Ihre Kasse Heilpraktikerleistungen übernehmen, klären Sie bitte im Vorfeld die genauen Rahmenbedingungen.

Private Krankenversicherungen

... übernehmen grundsätzlich Heilpraktikerkosten, allerdings kommt es auf Ihren Versicherungsvertrag an, welche Therapieformen und in welcher Höhe übernommen werden (Manche Kassen übernehmen nur einen gewissen Prozentsatz, andere deckeln die Ausgaben auf eine bestimmte Summe pro Jahr). Grundsätzlich können sich privat Krankenversicherte an der GebüH orientieren.

Beihilfe Versicherung

... übernimmt grundsätzlich die Kosten für eine Heilpraktiker-Behandlung. Beihilfeversicherte und Versicherte der Postkrankenkasse B können sich an der GebüH orientieren. Allerdings sind einige Therapieverfahren von der Erstattung ausgenommen. Die Erstattungstabellen werden immer wieder aktualisiert. Bitte klären Sie im Zweifelsfall die Details mit Ihrer Beihilfestelle.

Zusatzversicherung

Je nach Versicherer variieren die Leistungen von einer Erstattung der gesamten Kosten, bis zu einem bestimmten Höchstbetrag bzw. der Erstattung eines bestimmten Prozentsatzes der Heilpraktikerkosten. In Ihren Versicherungsunterlagen finden Sie die jeweiligen Bedingungen.

Gesetzliche Krankenversicherung

Alternative Heilmethoden gehören in der Regel nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen. Die Leistungsträger dürfen - aufgrund der rechtlichen Bestimmungen, denen sie unterliegen - nur mit Ärzten, Krankengymnasten und Masseuren, mit denen sie Verträge und Vereinbarungen über die Kassenärztliche Vereinigung getroffen haben, abrechnen. Aber immer mehr Krankenkassen öffnen sich den naturheilkundlichen Behandlungen und entsprechen damit dem Wunsch vieler Krankenkassenmitglieder. Daher kann es sinnvoll sein, als gesetzlich Versicherter bei seiner Krankenkasse nachzufragen, ob und welche Leistungen von Heilpraktikern möglicherweise doch erstattet werden.

Bitte beachten Sie, dass der Vertrag zwischen Ihnen und mir unabhängig von einer Kostenübernahme durch die jeweilige Krankenversicherung erfolgt. Die Rechnung muss also in voller Höhe beglichen werden, auch wenn Ihre Versicherung einzelne Positionen kürzt oder als unbegründet streichen sollte. Selbstverständlich stehe ich Ihnen in einer solchen Situation beratend zur Seite.